

49.07.2014 gemäß
ent gemacht.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte am 06.10.2014.

Duisburg, den 09.02.2014

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag





Der Rat der Stadt hat am 26.03.2012 nach § 3 (2) Baugesetzbuch den Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 15.02.2014

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Duisburg, den 15.02.2014

Der Ober...

Monats in der <u>5.2012</u> ausgegeben.	Der Rat der Stadt hat am <u>08.02.2012</u> nach § 4a (3) Baugesetzbuch die überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2033 - Baerl - und seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen.	Der überarbeitete Bebauungs- planisierte Bebauung haben nach der Zeit vom <u>20.02.2013</u> einschließlich zu jedermann ausgegeben.
Im Auftrag	Duisburg, den <u>15.02.2014</u> Der Oberbürgermeister	Duisburg, den <u>15.02.2014</u>
Im Auftrag	Im Auftrag	
		

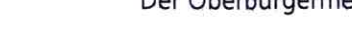
entwurf und die aktual-
4a (3) Baugesetzbuch in
30.08.2013
sicht erneut öffentlich

Der Rat der Stadt hat am 09.12.2013 nach
§ 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan als Satzung
beschlossen.

Duisburg, den 15.02.2014

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag







Duisburg, den 18

Diese Satzung entspre-
Stadt vom 09.12.2013

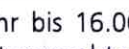
dem Beschluss des Rates der
S

2.2.2014



Der Oberbürgermeister

Duisburg, den 08.02.2014



Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat am 08.12.2013 einen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, und er ist am 29.02.2014 gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimner U12 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit liegt, öffentlich bekannt gemacht worden.

Auf die §§ 44 (3), 4 und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NRW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

